

1138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1079 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Belastung bzw. zu Veräußerungen der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Wien, Kärnten und Oberösterreich erteilt werden. Die diesbezüglichen Anträge wurden von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Art. XI Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1989 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Belastungs- und Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. November 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Ute Apfelbeck sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1079 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 11 22

Auer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann